

noch Dynasten auf der Burg gesessen und ihre deutlich erkennbaren Umbauten vorgenommen haben; aus der Reichsgeschichte ist die Werla sichtlich seit dem 11. Jahrhundert ausgeschieden.

So bleibt für die Grundanlage in der Tat nur das frühe 10. Jahrhundert. Denn für den weiteren Verlauf des Jahrhunderts ist nach zahlreichen Zeugnissen Werla bereits eine uns vertraute Stätte des großen höfischen und historischen Lebens. Hören wir die Zeugnisse! 924, nachdem König Heinrich schon irgendwo im Osten krank gelegen, zog er sich nach dem Berichte Widufinds von Corvey auf die Werla zurück und erlebte hier den furchtbaren Ungarneinbruch „mit Mord und Brand durch ganz Sachsen“. ¹⁾ Welche Bedeutung die feste Burg für ihn hatte, ergibt sich aus der Bemerkung Widufinds, daß er angesichts des wilden ungewohnten Ungarnkampfes noch nicht wagen konnte, dem Feinde sein Aufgebot in offener Feldschlacht entgegenzustellen, wie es später sein Sohn Otto mit so großem Erfolge auf dem Lechfelde tat. Es gelang aber, in den örtlichen Kämpfen einen vornehmen Ungarn gefangenzunehmen und gebunden vor den König zu führen. Die Ungarn boten ein hohes Lösegeld; der König verschmähte das Geld und nahm dafür den 9jährigen Waffenstillstand, der auch innegehalten wurde. Unmittelbar an diese Erzählung schließt Widufind seine berühmten Angaben über die Ausnutzung der neunjährigen Frist durch den König zur Anlage von befestigten Orten im Osten, in denen nicht nur jeder Neunte unter einer Gruppe von Wehrmännern für die übrigen Acht die Wohnräume unterhalten und ein Drittel der Ernte bergen sollte, die von den anderen im Laufe des Jahres erzielt worden war, sondern auch alle Versammlungen und Feste abgehalten werden mußten, damit man nicht ungeschützt bei solchen Anlässen überfallen werden konnte. Welche andere Form von Burgen konnte Heinrich I. wohl vorschweben, als die Pfalz, in der er selbst unbehelligt den Ungarnsturm des Jahres 924 überstanden hatte? Durch die Ausgrabung der Werla erhalten wir also zum ersten Male eine Vorstellung von den berühmten Anlagen Heinrichs I., die ihm gewiß zu Unrecht und doch wieder mit mehr Berechtigung

¹⁾ Widufind I, 32: rex autem erat in praesidio urbis quae dicitur Werlaon.